

man es ihm wohl nachtun und darf es nicht besser wissen. Selbst aus diesen Büchern ist aber manches zu lernen, um es besser zu wissen. H. G.

Eva Gertrud Neumann, Rheinisches Beginen- und Begardenwesen. Ein Mainzer Beitrag zur religiösen Bewegung am Rhein (Mainzer Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, hrsg. von E. Ewig, L. Just, L. Petry Bd. 4) Meisenheim am Glan 1960, Verlag Anton Hain Kg., 205 S. mit Stadtplan. — Diese Mainzer Dissertation sammelt und sichtet alle Nachrichten über Beginenhäuser (28 in Mainz), einzelne Beginen und Begarden in Mainz und am Mittelrhein zwischen 1230 und 1530. Sie beurteilt besonnen die religiöse, soziale, wirtschaftliche Bedeutung des Beginentums, seine Vielfältigkeit, seine Krisen und Wandlungen, gibt lehrreiche statistische Übersichten und nennt alle urkundlich bezeugten Beginen und Begarden. Im Ganzen wird das durch ähnliche Untersuchungen in anderen Gebieten (Köln, Straßburg, Münster, Würzburg usw.) gewonnene Bild bestätigt, in manchem präzisiert und ergänzt, z. B. durch die Beachtung von Beginen außerhalb der Städte. Auch im Mainzer Raum ist am Beginentum bis zum Ende des MA. vornehmlich das mittlere Bürgertum und das Stadtpatriziat beteiligt unter Einschluß des Ministerialenstandes (besonders außerhalb der Städte); „gering dagegen ist die Zahl der Beginen, die dem niederen Bürgertum bzw. den Handwerkerkreisen entstammen“ (S. 106 f.). Die viel weniger zahlreichen Begarden dagegen kamen anscheinend „aus den unteren Kreisen“ (S. 136). Alle Maßnahmen gegen die Beginen im 14. Jh. haben die Gründung neuer Beginenhäuser auch im 15. Jh. nicht verhindert, nur ihre Anlehnung an die Orden verstärkt. H. G.

H. Grundmann, La genesi dell'Università nel Medio Evo, Bull. dell'Ist. Stor. Ital. per il Medio Evo 70 (1958) 1—18, ein 1957 in Rom gehaltener Vortrag, faßt ohne kritischen Apparat die Ergebnisse einer Leipziger Akademie-Abhandlung zusammen (vgl. DA. 14, 307), die 1960 mit einem Nachtrag neu gedruckt wurde für die Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt. G. O.

Sven u. Suzanne Stelling-Michaud, Les juristes suisses a Bologne (1255—1330). Notices biographiques et registres des acts bolonais (Travaux d'Humanisme et Renaissance 38) Genf 1960, Droz, 331 S. — Der um die Erforschung des Studiums der Schweizer an der mittelalterlichen Universität Bologna hochverdiente Vf. bietet in seinem neuesten Werk eine Art Ergänzung zu seiner letzten großen Studie „L'Université de Bologne et la pénétration des droits romain et canonique en Suisse aux XIII^e et XIV^e siècles“ (1955, vgl. DA. 12, 1956, 299 f.), indem er den damals in darstellender Form ausgearbeiteten Stoff jetzt systematisch-statistisch geordnet vorlegt. Das Werk bietet in seinem Hauptteil einen alphabetischen Katalog von 225 Schweizer Juristen, die innerhalb des Zeitraums von 1255—1330 in Bologna studierten. Als Quelle dienen in erster Linie die Bologneser Notariatsakten (Memorialia Communis oder Libri memorialium), eine Serie von 322 Folio-Bänden, in die nach Anordnung der Stadtstatuten sämtliche auf Stadtgebiet getätigten Verträge protokolliert werden mußten. Wer jemals in einem derartigen unergründlichen italienischen Aktenfonds nach bestimmten Namen und Daten gesucht hat, wird ahnen, welcher Aufwand an Zeit, Energie und methodischem Scharfsinn nötig war, um die in diesem Katalog zusammengestellte lange Reihe von Persönlichkeiten aus jahrhundertelanger Vergessenheit ins historische Licht zu reißen. Bei 120 Namen gelang die Identifizierung vollkommen, bei 80 bleiben Unsicherheiten, bei 25 war sie nicht möglich. Vf. notiert zu jedem Namen zunächst den genauen Fundort in den Memorialia, gibt dann knappe genea-